

**Fachübergreifende Modulprüfung
Europäische und internationale Grundlagen des Rechts 04. Dezember 2020**

Variante 1

Name **Vorname** **Matrikelnummer**

--

Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht

Punkte: 1. / 8 2. / 7 3. / 6 4. / 9 = / 30

1. Albert und Bettina diskutieren über den Begriff „Völkerstrafrecht“ und streiten über dessen Bedeutung.

a) Albert behauptet, das bedeute, dass der Staat für bestimmte grenzüberschreitende Taten strafrechtlich verantwortlich würde. Dies betreffe zB Verstöße gegen das Umweltvölkerrecht oder Piraterie.

b) Dem hält Bettina entgegen, dass es sich bei den Völkerstraftatbeständen nur um Verbrechen gegen Menschen handeln könne, wie zB Massentötungen oder ethnische Säuberungen. Die Opfer solcher Verbrechen könnten dann den Staat vor dem Internationalen Gerichtshof klagen.

Beurteilen Sie die von Albert und Bettina vorgebrachten Argumente auf ihre Stichhaltigkeit (2 Punkte) und definieren Sie den Begriff „Völkerstrafrecht“ (2 Punkte). Erklären Sie die einzelnen völkerstrafrechtlichen Tatbestände und ihre Elemente (4 Punkte).

Name:

(... / 8 Punkte)

Name:

2. a) Auf welche Verträge findet die Wiener Vertragsrechtskonvention Anwendung? Welches Recht kommt auf die nicht erfassten Verträge zur Anwendung? (4 Punkte)

b) Erklären Sie die wesentlichen Auslegungsprinzipien der Wiener Vertragsrechtskonvention (3 Punkte)

(... / 7 Punkte)

3. Völkerrechtsquellen und Völkerrechtserkenntnisquellen:

Name:

a) Welche Völkerrechtsquellen kennen Sie und wo ist ein Teil von diesen festgehalten? Welche finden Sie dort nicht? (3 Punkte)

b) Was ist der Unterschied zwischen Rechtsquellen und Rechtserkenntnisquellen? (1 Punkt)

c) Welche Rechtserkenntnisquellen kennen Sie und wo sind diese festgehalten? (2 Punkte)

(... / 6 Punkte)

Name:

4. Im Zuge einer Pandemie gerät die internationale Organisation World Sanitary Agency (WSA) unter Druck. Die Mitgliedstaaten kritisieren, dass die WSA die Gefahren zunächst heruntergespielt und keine Maßnahmen gesetzt oder empfohlen hat, wie die Pandemie einzugrenzen wäre. Es kommt zu zahlreichen Todesfällen in allen Mitgliedsstaaten. Der Generalsekretär wird verdächtigt, Zahlungen jenes Mitgliedsstaates angenommen zu haben, in dem die Pandemie ihren Ausgang genommen hat. Der Mitgliedstaat X, der erst am 1.1.2019 der WSA beigetreten ist, erklärt seinen sofortigen Austritt aus der Organisation. Im Gründungsvertrag der WSA ist ein Austrittsrecht vorgesehen, das aber erst drei Jahre nach einem Beitritt wirksam werden kann. Der Mitgliedstaat Y erklärt, ab sofort keine Mitgliedsbeiträge mehr zu bezahlen. Der Mitgliedstaat A beantragt daraufhin den Ausschluss von Y aus der Organisation. Der Sitzstaat Z erlässt einen Haftbefehl gegen den Generalsekretär. Der Mitgliedstaat O bringt eine Klage vor dem Bezirksgericht in Z gegen die WSA auf Zahlung von 200 Millionen Euro Schadenersatz wegen des durch dessen Nichthandeln verursachten ökonomischen Schadens ein.

a) Beurteilen Sie, ob und wann X aus der WSA austreten kann. Welche rechtlichen Folgen ergeben sich daraus für ihn? (2 Punkte)

Name:

b) Welche Folgen könnte es für Y haben, dass er keine Beiträge mehr zahlt unter der Annahme, dass dies so wie in den VN geregelt ist? (1 Punkt)

c) Beurteilen Sie den Antrag von A, den Staat Y aus der Organisation auszuschließen aus einer rechtspolitischen Perspektive. (2 Punkte)

d) Beurteilen Sie die Rechtmäßigkeit und die Erfolgsaussichten des Haftbefehls gegen den Generalsekretär. (2 Punkte)

Name:

e) Beurteilen Sie die Rechtmäßigkeit und die Erfolgsaussichten der Klage von O gegen die WSA sowie andere Möglichkeiten, von dieser Schadenersatz zu erhalten. (2 Punkte)

(... / 9 Punkte)